

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: <b>0564/2018/1.3</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates; Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (zweites Wahlverfahren)			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
04.07.2018	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
04.07.2018	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Schmelzle		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Bürgermeister	

### Beschlussvorschlag:

**Das laufende Auswahlverfahren für die Besetzung der Ersten Stadträtin/des Ersten Stadtrates der Stadt Norden wird für beendet erklärt.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

**Sach- und Rechtslage:**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die öffentlichen Sitzungsvorlagen 0491/2018/1.3 und 0551/2018/1.3 sowie die nicht-öffentliche Sitzungsvorlage 0519/2018/1.3 verwiesen.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit (§ 108 NKomVG) auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten vom Rat für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (§ 109 NKomVG). Auf Verlangen eines Mitgliedes des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (§ 67, S. 1-3 NKomVG).

Die vom Bürgermeister in der Ratssitzung am 19.06.2018 vorgeschlagene – aus dem laufenden Bewerbungsverfahren von ihm favorisierte - Person für die Position der Ersten Stadträtin/ des Ersten Stadtrates ist vom Rat der Stadt Norden in geheimer Wahl nicht gewählt worden, da die für die Wahl erforderliche Mehrheit von 18 Stimmen nicht gegeben war.

Daher sollte in der Ratssitzung am 04.07.2018 (Einladung erfolgte am 22.06.2018) auf Vorschlag des Bürgermeisters eine andere Bewerberin/ ein anderer Bewerber aus dem laufenden Verfahren zur Beamtin/ zum Beamten auf Zeit (§ 108 NKomVG) für eine Amtszeit von 8 Jahren (§ 109 NKomVG) gewählt werden.

In der Zeit nach der Ratssitzung am 19.06.2018 hat sich der Bürgermeister eingehend mit dem verbliebenen Bewerberkreis auseinandergesetzt. Der Bürgermeister ist nach dieser intensiven Prüfung zu der Erkenntnis gelangt, dass er von seinem Vorschlagsrecht im laufenden Auswahlverfahren keinen Gebrauch mehr machen wird. Das laufende Auswahlverfahren ist aus diesem Grunde für beendet zu erklären.

Der Bürgermeister wird dem Rat der Stadt Norden zeitnah einen Vorschlag über ein neues Auswahlverfahren - ggf. unter Hinzuziehung externer Beratung – unterbreiten.